

Albrecht- Thaer- Gymnasium

H A U S O R D N U N G

Albrecht-Thaer-Gymnasium. Hausordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen und in angenehmer Atmosphäre arbeiten können. Um dieses zu gewährleisten gelten für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer folgende Regeln:

1. Über den Umgang miteinander

Um den gegenseitigen Respekt zu wahren, der wichtig für ein gutes Lern- und Arbeitsklima ist, gehen alle rücksichtsvoll und in höflichem Ton miteinander um.

Vor allem sind Äußerungen zu unterlassen, die einen anderen kränken, herabsetzen und diskriminieren könnten; in Konfliktfällen bemühen sich alle Beteiligten um eine sachgerechte Lösung.

2. Zur Vermeidung von Unfällen und zur Gewährleistung der Sicherheit

Alle müssen sich so verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden.

Aus Sicherheitsgründen können auf dem Schulgelände Motorfahrzeuge und Fahrräder nicht benutzt werden; sie müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Auch sonstige Fahrgeräte (z.B. Skateboards, Kickboards, Inline-Skates) können nicht benutzt werden. Für bestimmte Fahrgeräte kann eine Fläche auf dem Schulgelände zur Benutzung zur Verfügung gestellt sein; diese Fläche ist dann entsprechend gekennzeichnet und die Benutzungsbedingungen sind dort bekannt gegeben.

Das „Fluchtfenster“ darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden.

Das Werfen mit Schneebällen kann zu Unfällen führen und ist deshalb nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht auf die Laubengänge klettern, um z.B. dort liegende Bälle zu holen. Dazu wenden sie sich an den Hausmeister.

Bei einem Unfall werden Verletzte nach Möglichkeit nicht allein gelassen; ein Dritter holt im Sekretariat und/oder bei einer Lehrkraft Hilfe.

Bei **Feueralarm** werden die besprochenen und eingeübten Regeln (s. *Anhang*) eingehalten und die Anweisungen der Lehrkräfte genau befolgt.

3. Zur Pflege der Räume und des Geländes

Damit sich alle wohl fühlen können, muss für Sauberkeit in den Räumen gesorgt werden. Jeder einzelne muss alles dafür tun, um Verschmutzungen zu vermeiden. Papier und Abfälle werden in den dafür bereitgestellten Behältern - sortiert für Recyclingzwecke - gesammelt. Die Verwendung umweltfreundlicher Verpackungen wird ausdrücklich befürwortet.

Für die **Klassenräume und Fachräume** wird ein Plan aufgestellt, in dem Schülerinnen und Schüler für Raum- und Tafeldienst eingeteilt werden. Diese Dienste umfassen, falls nichts anderes vereinbart wird:

Wischen der Tafel nach jeder Stunde, Bereitstellung von Kreide und
am Ende des Schultages Fegen des Raumes und gegebenenfalls
das Leeren der Abfallkörbe, das Abschließen des Raumes, Schließen der Fenster
und Ausmachen des Lichts.

Am Ende des Schultages werden vor dem Verlassen der Räume die Stühle behutsam auf die Tische gestellt.

Für die Sauberkeit des **Schulgeländes** bzw. der Pausengebäude sind alle gemeinsam verantwortlich. Jeder Klasse und jeder Tutanden-Gruppe wird ein Geländeabschnitt zum Sauberhalten zugeteilt. Dieser Plan wird in jedem Schuljahr neu erstellt und in den Klassenräumen ausgehängt.

4. Über den Umgang mit Allgemeingut

Das Schulgebäude, die Einrichtungsgegenstände sowie die von der Schule bereitgestellten Gegenstände und Materialien werden von allen benutzt und gebraucht; sie gehören damit allen gemeinsam und dürfen von keinem beschmutzt, beschädigt oder entwendet werden.

Für von der Schule zur Verfügung gestellte Bücher übernimmt jede einzelne Schülerin bzw. jeder einzelne Schüler die Verantwortung.

Für einen entstandenen Schaden werden die jeweiligen Verursacher haftbar gemacht. Jeder ist verpflichtet, einen entstandenen Schaden unverzüglich zu melden; Hinweise für Reparaturen werden in das sog. Mängelbuch eingetragen, das im Büro des Hausmeisters ausliegt.

Jede Klasse ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihres Klassenraums verantwortlich.

Rechtzeitig vor einem Raumwechsel wird durch eine Kommission (bestehend aus Schulleitung, Hausmeister sowie der Klassenleitung und der Klassenschülervertretung) geklärt, ob sich der Raum in einem akzeptablen Zustand befindet. Falls nicht, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, deren Umsetzung von der Kommission überprüft wird.

5. Zum Verhalten während des Unterrichts

Die Zeit des Unterrichts muss für das gemeinsame Arbeiten und Lernen genutzt werden können. Daran darf niemand andere durch sein Verhalten hindern.

Zu einer angenehmen Unterrichtsatmosphäre gehört, dass die Gesprächsregeln eingehalten werden: Jeder achtet von sich aus darauf, dass er nicht durch Lautstärke, Zwischenrufe oder Seitengespräche andere beim Arbeiten und Lernen stört.

Essen und Trinken, auch Kaugummikauen, finden - falls nicht anders zwischen der Klasse und der Lehrkraft vereinbart - nicht während der Unterrichtszeit statt.

Während des Unterrichts bleiben private Geräusch verursachende Geräte abgeschaltet und unbenutzt. Auch Handys dürfen nur in der Pause benutzt werden.

Während der Unterrichtszeit kann es - z.B. durch besondere Formen des Unterrichts - dazu kommen; dass die Lehrkraft für eine begrenzte Zeit nicht bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern oder Schülergruppen anwesend ist. Diese Schülerinnen, Schüler oder Schülergruppen müssen sich unbedingt im Sinne der Hausordnung verhalten.

6.Über Unterrichtsbeginn und -ende

Die im Allgemeinen geltenden Zeiten für die Unterrichtsstunden und Pausen sind festgelegt (s. *Anhang*).

Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist für alle Beteiligten verpflichtend. Sollte die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, so erkundigen sich Vertreter der Klasse im Schulbüro.

Auch am Stundenende bemühen sich alle um einen gemeinsamen, pünktlichen Abschluss des Unterrichts.

7.Zum Verhalten außerhalb des Unterrichts

Alle dürfen sich auch außerhalb der Unterrichtszeiten **innerhalb der Gebäude**, den Klassenräumen oder auf den Fluren, aufhalten. In Zeiten, in denen andere Klassen Unterricht haben, muss jedoch Rücksicht genommen und Ruhe eingehalten werden. Sollten sich einzelne Schülerinnen und Schüler oder Klassen rücksichtslos verhalten, so kann ihnen das Recht auf diesen Aufenthalt innerhalb der Gebäude durch die Klassenleitung auf befristete Zeit entzogen werden.

In den **Fachräumen** dürfen sich Schülerinnen und Schüler ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht aufhalten.

Der **Innenhof** bei der Kantine ist für Schülerinnen und Schüler, der Innenhof beim Sekretariat für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

Für den Aufenthalt in der **Kantine** gelten die festgelegten Regelungen (s. *Anhang*).

In den Pausen nehmen die Lehrkräfte die **Aufsicht** wahr.

8.Zur Regelung bei Unterrichtsversäumnis

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 geben, wenn sie Unterricht versäumt haben, innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Erklärung („Entschuldigung“) der Erziehungsberechtigten bzw. ein Attest bei der Klassenleitung ab. Dies gilt für Versäumnisse ganzer Tage ebenso wie für das Versäumen einzelner Stunden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während des Schulvormittags beurlaubt wurde.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 unterschreiben die für Versäumnisse und Klausuren geltende Regelung.

9.Ganz wichtige, strikte Regelungen

Jede Art von Gewaltausübung auf andere ist verboten.

Waffen dürfen auf keinen Fall mitgebracht werden.

Niemand darf Gegenstände zur Bedrohung oder Verletzung anderer benutzen.

Die Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Feuermelder und spezielle Einrichtungen in den Fachräumen dürfen auf keinen Fall beschädigt oder missbräuchlich verwendet werden; auch ist es zu gefährlich, offenes Feuer zu entfachen.

Alkohol oder illegale Drogen dürfen nicht mitgebracht oder konsumiert werden.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 ohne Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgelände vor Schulschluss nicht verlassen.

Nach dem Jugendschutzgesetz ist **Rauchen** Jugendlichen unter 16 Jahren verboten. Rauchen ist gesundheitsschädlich und sollte deshalb unterlassen werden. Wer dennoch nicht darauf verzichten möchte, muss folgende Bedingungen einhalten: Schülerinnen und Schüler, die zwischen 16 und 18 Jahre alt sind, können sich mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Schulbüro einen Raucherpass ausstellen lassen. Das Rauchen ist nur innerhalb bestimmter Abschnitte des Schulgeländes gestattet; diese sind auf dem Schuleländeplan im Anhang gekennzeichnet. Für Lehrerinnen und Lehrer ist es zusätzlich im Raucherraum des Lehrerzimmers gestattet.

Albrecht-Thaer-Gymnasium — Hausordnung —

9. Sonstiges

Das **Lehrerzimmer** ist Arbeits- und Aufenthaltsraum der Lehrerinnen und Lehrer und wird von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten.

Zum **Kopierraum** haben auch die Mitglieder des Schulsprecherteams Zutritt; einen Schlüssel erhalten sie jeweils im Schulbüro.

Das **Schulbüro** ist in den beiden großen Pausen für Schülerinnen und Schüler geöffnet.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und dort aufbewahrt.

Die **Klassenschlüssel und -bücher** werden vor dem Unterricht im Hausmeisterzimmer abgeholt und nach Unterrichtsschluss dort wieder hinterlegt.

Die Schülervvertretung benutzt für Ankündigungen ihrer Veranstaltungen und für Berichte über ihre Tätigkeit die Aushängemöglichkeiten an ihrem Büro.

Alle anderen **Aushänge** müssen von der Schulleitung genehmigt sein; die Genehmigung ist sichtbar durch den Schulstempel.

10. Bei Verstößen gegen die Hausordnung

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sorgen gemeinsam *für* die Einhaltung der Hausordnung.

Auf Verstöße gegen die Hausordnung wird zunächst hingewiesen.

Falls diese Hinweise nicht zu einer Verhaltensänderung führen, so werden

- bei Schülerinnen und Schülern Einträge ins Ergänzungsheft zum Klassenbuch gemacht, gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten informiert und entsprechende Maßnahmen, auch Ordnungsmaßnahmen nach §49 des Schulgesetzes (s. *Anhang*), ergriffen,

- bei Lehrerinnen und Lehrern Gespräche mit dem Schülerrat bzw. den Verbindungslehrern bzw. der Schulleitung geführt.

11. Geltung der Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder des Albrecht-Thaer-Gymnasiums.

Falls Personen, die nicht zur Schule gehören, sich nicht im Sinne der Hausordnung verhalten, können sie von allen Schulmitgliedern darauf hingewiesen und zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert werden.

Das Schulgelände umfasst den in der Karte gekennzeichneten Bereich (s. *Anhang*).

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Sie kann aus besonderem Anlass Abweichungen von dieser Hausordnung kurzfristig für die Dauer von bis zu vier Wochen genehmigen. Geändert werden kann die Hausordnung nur von der Schulkonferenz.

Jeder Schülerin und jedem Schüler und jeder Lehrerin und jedem Lehrer wird diese Hausordnung beim Eintritt in das Albrecht-Thaer-Gymnasium ausgehändigt und erläutert. Durch die Unterschrift verpflichtet sie bzw. er sich dazu, die Hausordnung einzuhalten. Diese Erklärung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von neuem schriftlich gegeben. Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch eine einmalige Unterschrift, dass sie die Hausordnung in Empfang und zur Kenntnis genommen haben. Die Hausordnung muss in jedem Klassenraum - z.B. durch Aushang - eingesehen werden können.

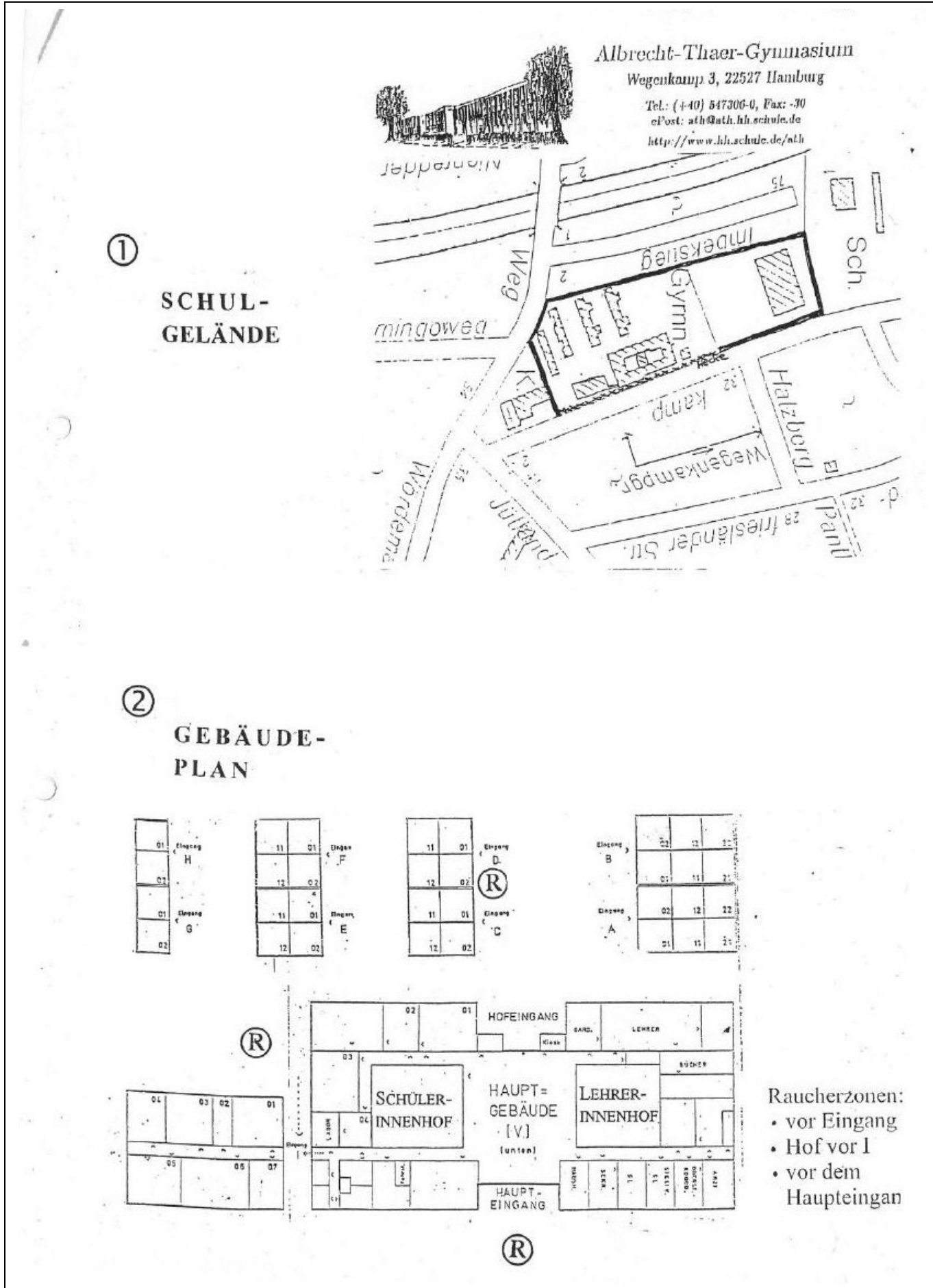
ANHANG

- (1) Plan des Schulgeländes
- (2) Gebäudeplan
- (3) Regeln für die Benutzung der Kantine
- (4) Sporthallenordnung
- (5) Anweisungen bei Feueralarm
- (6) Sammelplätze bei Feueralarm
- (7) Stunden- und Pausenzeiten
- (8) Auszug aus dem Schulgesetz: § 49

Diese Hausordnung ist von der Schulkonferenz am 15.11. 2000 beschlossen worden.

Sie gilt ab dem 01.01.2001.

Anhang



(3) Regeln für die Benutzung der Kantine

1. Die Öffnungszeiten der Kantine sind die Pausenzeiten, Freistunden und zu den Sonderveranstaltungen, z. B. Basar, Tag der offenen Tür, Elternabenden u.s.w.
2. Das Verhalten sollte gegenüber Mitschülerinnen und Mitschüler und dem Kantineam freundlich und zuvorkommend sein.
3. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter und nicht auf Tische und Fußboden.
4. Schüler und Lehrkräfte werden in der Kantine gleich behandelt, es gibt keine Bevorzugung.
5. Wenn die Kantine zu Sonderveranstaltungen z.B. Elternabend, gemütliches Zusammensein der Klassen u.s.w. genutzt werden soll, ist bitte das Organisationsteam zu informieren. Ohne die Information darf die Kantine nicht genutzt werden.
6. Die Person, die für die Benutzung der Kantine verantwortlich ist, trägt sich bitte in die Liste an der Pinnwand ein.
7. Die Kantine ist nach der Veranstaltung wieder in Ordnung zu bringen. Alle benutzten Teller, Gläser, Besteck u.s.w. sind abzuwaschen und wegzuräumen. Sollte der Geschirrspüler benutzt werden, ist er nach der darüber hängenden Anleitung zu säubern.
8. Wenn Lebensmittel, Kaffee, Saft u.s.w. aus der Kantine verbraucht werden sollen, ist es mit dem Organisationsteam abzusprechen. Der entsprechende Betrag wird in die Kantinekasse gezahlt.
9. Sollte bei Veranstaltungen die Hilfe der Kantinenmütter in Anspruch genommen werden, ist das Organisationsteam anzusprechen, wir helfen gerne.

Sporthallenordnung ATH

1. Kein Schüler darf ohne Aufsicht im Sportbereich der Halle sein.
2. Schüler dürfen im Vorraum des Eingangsbereichs warten. Der Zugang zu den Umkleidekabinen ist Schülern nur mit Erlaubnis einer Aufsichtsperson gestattet.
3. Der Lehrer hat beim Verlassen des Sportbereichs der Halle sicherzustellen, dass die Türen der Schülerumkleidekabinen auf seiner Hallenseite verschlossen sind, so dass kein Schüler in den Sportbereich der Halle gelangen kann.
4. Aufsichtspersonen ist es erlaubt, vor den Schülern die Sporthalle zu verlassen, wenn sichergestellt ist, dass die Schüler aus den Umkleidekabinen nicht in den Sportbereich der Halle gelangen können und wenn ein Schüler den Auftrag hat dafür zu sorgen, dass die Glastür im Eingangsbereich nach dem letzten Schüler geschlossen wird.
5. Ein Lehrer, der Schüler einer anderen Klasse in die Umkleidekabinen oder den Sportbereich der Halle läßt, übernimmt damit die Aufsichtspflicht, solange bis die eigentlich zuständige Aufsichtsperson eintrifft.
6. Türen von Geräteräumen sind grundsätzlich geschlossen zu halten.
7. Schüler sind angehalten die Ordnung gemäß der Beschriftungen in den Geräteräumen und Geräteschränken aufrecht zu erhalten.
8. Der Aufenthalt im Ballraum ist Schülern nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson erlaubt.
9. Der Aufenthalt auf der Tribüne oder dem Tribünengang ist grundsätzlich verboten.
10. Während der Betätigung der Trennwand ist darauf zu achten, dass sich keine Schüler darunter aufhalten. Bei heruntergelassener Trennwand ist die Metallstange im Durchgang einzuschieben.
11. Uhren und Schmuck werden im Sportunterricht grundsätzlich abgelegt. Wertsachen sind vor Stundenbeginn in die dafür vorgesehenen Kästen in der Halle zu deponieren.
12. Schüler dürfen grundsätzlich nur am Sportunterricht teilnehmen, wenn sie Sportschuhe tragen. die nicht als Straßenschuhe benutzt werden.

Albrecht-Thaer-Gymnasium - Hausordnung - Anhang

(7) Pausenordnung

Frühstunde	7:10 – 7:55
1.Stunde	8:00 – 8:45
2.Stunde	8:50 – 9:35
3.Stunde	9:55 – 10:40
4.Stunde	10:45 – 11:30
5.Stunde	11:50 – 12:35
6.Stunde	12:40 – 13:25
7.Stunde	13:30 – 14:25 *)
7.Stunde	13:35 – 14:20
8.Stunde	14:20 – 15:05
9.Stunde	15:05 – 15:50
10.Stunde	15:50 – 16:35

*) nur bei Kursunterricht 6. und 7. Stunde
 *) wenn nur noch die 7. Stunde gegeben wird

Veränderte Anfangszeiten für schulübergreifende Kurse

(ATh, Dö, Corvey) :

Pausenordnung für Kurse in Zusammenarbeit mit Dörpsweg, wenn zwischenzeitlich ein Schulwechsel nötig ist.

0. Stunde	7.00 - 7.45
1. Stunde	7.45 - 8.30
2	
3	
4	
5	
6. Stunde	12.55 - 13.40
7. Stunde	14.00 - 14.45
8. Stunde	14.45 - 15.30
9. Stunde	15.30 - 16.15

(8) Auszug aus dein Schulgesetz

Fünfter Abschnitt

Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

§ 49

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

(1) Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ist durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. Bei der Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören auf allen Schulstufen insbesondere das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, gemeinsame Absprachen, die schriftliche Ermahnung, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen und die Wiedergutmachung angerichteten Schadens. Soweit fortgesetzte Erziehungsschwierigkeiten auftreten, ist die fördernde Beratung, Betreuung und Hilfestellung durch die Beratungslehrerin oder den Beratungslehrer, den Schulberatungsdienst oder die Schulsozialbetreuung zu veranlassen.

(2) Die körperliche Züchtigung und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten.

(3) In der Primarstufe können Schülerinnen und Schüler zur Lösung von Erziehungskonflikten nach Einholung einer schulpсихologischen Stellungnahme im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten in eine Parallelklasse umgesetzt oder in eine andere, in zumutbarer Entfernung erreichbare Schule überwiesen werden.

(4) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben, können in der Sekundarstufe I und II förmliche Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, wenn dies zur Sicherung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule oder zum Schutz von beteiligten Personen erforderlich ist. Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluß vom Unterricht für einen bis höchstens fünf Unterrichtstage,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
4. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluß;
5. die Entlassung aus der Schule, soweit die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist.

Die Maßnahmen nach Satz 2 Nummern 4 und 5 dürfen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden. Die Entlassung nach Nummer 5 kann auch erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder wenn durch ihre oder seine wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten. Die Schülerin oder der Schüler ist auf diese Folge rechtzeitig hinzuweisen. Die Verpflichtung zum Besuch einer Berufsschule wird hiervon nicht berührt.

(5) Vor einer Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören. Sie können dabei eine zur Schule gehörende Person ihres Vertrauens beteiligen.

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz, über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 die Lehrerkonferenz oder ein von ihr zu wählender Ausschuß und über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Satz 2 Nummern 4 und 5 die zuständige Behörde auf Antrag der Lehrerkonferenz oder eines von ihr zu wählenden

Klassenrat Klasse 5 - 10

Die Stärkung und Entwicklung von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz ist ein wichtiges pädagogisches Ziel am Albrecht-Thaer-Gymnasium.

Sowohl im Bereich des Lernens als auch auf der Ebene des Verhaltens im und außerhalb des Unterrichts werden bei unseren Schülern und Schülerinnen immer wieder Defizite deutlich, die es abzubauen gilt. Eine geeignete Institution zur Stärkung von Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit ist der Klassenrat in Klasse 5 - 10. Er fördert bei den Schülern und Schülerinnen die Bildung von Toleranz, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit. Hier wird demokratisches Verhalten eingeübt und gelernt, Mitbestimmung wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

Was ist Klassenrat?

Klassenrat findet einmal wöchentlich während einer Schulstunde (möglichst keine Randstunde, fest eingeplant) statt, und bietet den Schülern und Schülerinnen einer Klasse die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten eigenständig zu beraten und entscheiden. Die Klassenlehrer sind Unterstützer und gleichberechtigte Teilnehmer.

Inhaltlich geht es um Alltagsbelange der Schüler und Schülerinnen, Mitgestaltung bei Klassen- und Schulangelegenheiten sowie um Themen- aus der Lebenswelt der Jugendlichen. Feste Strukturen und Rituale bilden das Fundament bei der Durchführung und Organisation des Klassenrats.

(Ein Schaubild am Ende des Textes gibt Beispiele für mögliche Inhalte.)

I Ziele des Klassenrates

Als Leitziele für den Klassenrat gelten:

**das Selbstbewusstsein stärken
Toleranz einüben
das Wir-Gefühl stärken,
die Konfliktfähigkeit fördern,
das Kommunikationsverhalten
(im Unterricht) verbessern.**

**Verantwortung übernehmen
Mitbestimmung wahrnehmen
demokratisches Verhalten üben**

Um diesen Leitzielen näher zu kommen, verfolgen wir im Einzelnen, die nachfolgend genannten Ziele und benennen die dazugehörigen Maßnahmen. An den (im Text klein gedruckten) Unterpunkten kann die Evaluation des Klassenrates ansetzen:

1) Die Schüler und Schülerinnen organisieren den Klassenrat und führen ihn selbständig durch.

Dazu gehört:

a) Regeln und Rituale erarbeiten und einhalten lernen:

Themenspeicher anlegen
Sitzkreis erstellen
Protokoll führen und öffentlich machen
Tagesordnung aufstellen; abarbeiten und respektieren

b) Gesprächsregeln und Verhaltensregeln vereinbaren und beachten wie z.B.:

Zuhören
aussprechen lassen ich-Form benutzen
Gesprächspartner direkt ansprechen
respektvoller Umgang miteinander

c) Gesprächsleitung erlernen und übernehmen:

TO beachten
Zeitmanagement im Blick haben
Rednerliste führen
moderierend eingreifen
zielgerichtet diskutieren (wer, was, bis wann ?)
Abstimmungen korrekt durchführen (klare Alternativen formulieren etc.)

- 2) Die Schüler und Schülerinnen regeln Konflikte selbständig.
dazu gehört:
- a) Regeln über den Umgang miteinander erarbeiten und einhalten
 - b) bestimmte „Lösungswege“ einhalten
 - Anhören der Parteien, dann erst reden die anderen
 - Lösungsvorschläge entwickeln
 - Vereinbarungen treffen
 - deren Einhaltung überprüfen
- 3) Die Schüler und Schülerinnen nehmen ihre Verantwortung in den schulischen Gremien und im Schulleben wahr.
Dazugehört:
- a) Die Gremien werden vorgestellt und genutzt.
die Klassensprecher nehmen ihre Aufgabe umsichtig wahr
der Schülerrat ist TO- Punkt beim Klassenrat
die Umweltbeauftragten sind benannt und berichten regelmäßig
 - b) Die Schüler und Schülerinnen engagieren sich aktiv im Schulleben
z.B. bei der Schülerzeitung
bei Ags
bei der Hofreinigung
- 4) Die Schüler und Schülerinnen setzen sich mit Themen auseinander, die ihre Lebenswelt betreffen.
mögliche Themen sind zum Beispiel : Drogenproblematik / Gewalt / Gruppendynamik
/ Berufs- und Lebensorientierung / Mädchen- Jungen Problematik / Freizeit

II Evaluation des Klassenrates

Um das Erreichen der in I genannten Ziele evaluieren zu können, müssen Erfolgskriterien benannt werden. Hier können die Unterpunkte von Teil 1 genutzt werden.

Die **Evaluation** sollte vom Klassenlehrer und den beteiligten Schülern durchgeführt werden.

Die jeweils für die Evaluation einzusetzenden Methoden hängen von der Fragestellung (Was will ich wissen?) ab. Als Anregung für eine mögliche **Evaluation** werden im Anhang drei Fragebögen als Beispiel angeboten.

Schaubild für mögliche Inhalte

LEITZIELE	LEITZIELE
Selbstbewusstseinstärken Wir – Gefühl stärken	Verantwortung übernehmen demokratisches Verhalten üben Kommunikationsverhalten (im Unterricht) verbessern
Toleranz üben Konfliktfähigkeit fördern	Mitbestimmung wahrnehmen

I N H A L T E	I N H A L T E	I N H A L T E
Alltagsbelange der Schüler	Angelegenheiten der Schule	Themen der jugendlichen Lebenswelt
Regeln setzen, vereinbaren, aushandeln;	Rolle der Klassensprecher im Schülerrat und in den	z.B.:
Rituale einüben; zB.:	Klassenkonferenzen; Gremienarbeit besprechen;	Umgang Mädchen - Jungen, Hobbies,
Klassenraumgestaltung, Sitzordnung,	Verantwortung der Klasse für die Schule; z.B.:	TV, Bücher, Zeitschriften, Filme, Videos, PC, Musik, Mode
Ämter, Dienste, Projekte,	Miilltrennung,	Fragen des Gruppendrucks in der Gruppe der Gleichaltrigen;
Ausflüge, Wandertage, Klassenreisen,	Energie- und Wasserverbrauch, Hofreinigung,	Wahrnehmung der
Feste, Geburtstage, Julklapp, Umfang der Hausaufgaben;	Beteiligung an der Geländegestaltung, Weihnachtsbasar;	Eigenverantwortung zu Hause;
Umgang miteinander; Konflikte i.d. Klasse;	Rolle der Umweltbeauftragten;	Umgang mit Drogen / Gewalt;
Probleme mit LL; Ordnungsmaßnahmen;	Konflikte mit anderen Klassen;	Berufs- und Lebensorientierung;

Strukturen und Rituale im Klassenrat